

Nutzungsbedingungen des Lieferantenportals der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH

Stand Juni 2014

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Nutzung des Lieferantenportals der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH (MR). Dieses Lieferantenportal bietet eine Kommunikationsplattform für die Geschäftsbeziehungen der MR und ihrer Lieferanten. Es dient dem Versenden von Anfragen der MR an Lieferanten, der Angebotsübermittlung des Lieferanten an MR sowie weitere geschäftsbezogener Kommunikation. Das Lieferantenportal richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Die Nutzung des Portals ist für den Lieferanten kostenfrei.

2. Definitionen

2.1. Lieferant

Lieferant im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind Unternehmen, die mit MR Geschäftsbeziehungen haben oder sich um eine solche bewerben.

2.2. Firmenadministrator

Firmenadministrator ist der bevollmächtigte Mitarbeiter des Lieferanten, der zur Änderung von Daten und Lieferantenstammdaten sowie zum Anlegen und Ändern weiterer Anwender im Lieferantenportal der MR berechtigt ist. Der Erstanmelder des Lieferanten ist systembedingt zunächst als Firmenadministrator angelegt.

2.3. Anwender

Anwender sind die vom Firmenadministrator bevollmächtigten Mitarbeiter des Lieferanten, die die Leistungen des Lieferantenportals der MR in Anspruch nehmen.

3. Registrierung

Der Zugang zur Nutzung des Lieferantenportals der MR ist zur Sicherheit des Geschäftsverkehrs registrierten Lieferanten vorbehalten.

Der Registrierungsprozess kann durch MR oder den Lieferanten initiiert werden und läuft ab wie folgt: Bewirbt sich der Lieferant über das Lieferantenportal der MR, ist er verpflichtet, die vorgehaltene Registrierungsmaske wahrheitsgemäß auszufüllen. Im Anschluss erhält der Bewerber eine automatisch generierte E-Mail an die angegebene E-Mail Adresse mit initialen Registrierungsdaten. Nach erfolgreicher Registrierung ist der Lieferant verpflichtet, einen hinterlegten Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Nach positiv erfolgter systemischer Prüfung auf Vollständigkeit wird die Bewerbung an den zuständigen Verantwortlichen bei MR weitergeleitet. Nach dessen Prüfung erfolgt die Benachrichtigung des Lieferanten über die Zulassung oder Ablehnung zur Nutzung des Lieferantenportals der MR. Erfolgt durch MR eine Einladung des Lieferanten, an der Nutzung des Lieferantenportals teilzunehmen, so gilt Vorstehendes entsprechend.

MR ist berechtigt, die Registrierungsdaten der Lieferanten durch Datenerhebung beim Lieferanten selbst oder bei Dritten zu überprüfen. MR ist weiterhin berechtigt, einen Nachweis der Vertretungsmacht der für den Lieferanten registrierten Anwender zu verlangen.

Der Lieferant ist verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und nachträgliche Änderungen unverzüglich im Portal zu aktualisieren.

Mit Freischalten des Lieferanten kommt diese Vereinbarung über die Nutzungsbedingungen des Lieferantenportals der MR zu Stande. Über die Freischaltung erhält der Lieferant eine entsprechende Nachricht an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail Adresse. Ebenso erhält der Lieferant eine

Benutzerkennung samt Startpasswort. Beim erstmaligen Zugang wird der Lieferant das Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern.

Mit der Registrierung bestätigt der Lieferant, in seiner Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zu handeln.

MR ist berechtigt, die Registrierung aus sachlichen Gründen zu verweigern, insbesondere wenn der Lieferant falsche oder irreführende Angaben macht.

4. Rechte der MR

4.1. Nutzungsrechte

MR ist berechtigt, für die Dauer der Nutzung des Lieferantenportals alle Daten des Firmenprofils auch für die MR gemäß §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen zu nutzen (Link Datenschutzerklärung).

4.2. Sperrung unzulässiger Inhalte

MR ist bei positiver Kenntnis über rechtswidrige und/oder unzulässige Inhalte, Verstöße gegen Rechtsvorschriften, Strafgesetze oder die guten Sitten berechtigt, unverzüglich diese Inhalte zu sperren.

4.3. Entzug der Nutzungsberechtigung

MR ist berechtigt, den Lieferanten ganz oder teilweise, auf Dauer oder vorübergehend von der Nutzung des Lieferantenportals auszuschließen oder die Nutzungsdaten zu sperren, wenn der Lieferant gegen die Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen oder gegen sonstige vertragliche oder gesetzliche Pflichten im Rahmen der Nutzung verstößt.

4.4. Haftung

MR, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Mitarbeiter haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Pflichten (Kardinalspflicht). Im Falle fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung der MR im Rahmen des Schadens- und Aufwendungsersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sonstiger zwingender Haftungsgründe.

5. Pflichten des Lieferanten

5.1. Einhaltung der Nutzungsbedingungen

Der Lieferant ist verpflichtet, diese Nutzungsbedingungen einzuhalten. Er verpflichtet sich, den Firmenadministrator und weitere Anwender zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

5.2. Auswahl sachkundiger Mitarbeiter, Vertretungsrechte

Der Lieferant wählt als Firmenadministrator und Anwender nur natürliche Personen mit entsprechender Sachkunde zur Nutzung des Lieferantenportals aus. Er versichert das Vorliegen einer entsprechenden Vertretungsbefugnis.

5.3. Pflichten des Firmenadministrators

Der Lieferant ist für die Registrierung und Pflege bzw. Sperrung seiner Anwender auf dem Lieferantportal der MR verantwortlich. Er hat dabei sicherzustellen, dass die Anforderungen an das Bundesdatenschutzgesetz eingehalten werden.

5.4. Obliegenheiten für technische Anforderungen und Datenprüfung

Dem Lieferanten obliegt es, die zur Nutzung des Lieferantenportals erforderliche Ausrüstung und Technologie bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für alle erforderlichen Geräte, Datenübertragungsleitungen, Telekommunikationsdienste sowie für den Erwerb von Browsern. Der Lieferant hat die entsprechenden Verträge mit Dritten im eigenen Namen und auf eigenen Kosten zu schließen sowie für die Einhaltung der anwendbaren, europäischen und nationalen Vorschriften Sorge zu tragen.

5.5. Verbot von Manipulation

Der Lieferant ist in keiner Form berechtigt, die Leistungen des Lieferantenportals zu manipulieren. Insbesondere darf er keine Eingaben tätigen oder Daten übermitteln, die Viren, Trojaner oder vergleichbar ausführbare Programmcodes enthalten bzw. enthalten können und/oder geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, einzusehen, abzufragen, weiterzuleiten oder zu löschen oder Unbefugten Zugang zu Datensystemen oder –bereichen zu verschaffen. Der Lieferant darf keine Mechanismen, Software oder sonstige Routinen verwenden, die das Lieferantenportal der MR stören oder übermäßig belasten können.

5.6. Sichere Verwendung von Zugangsdaten

Die Zugangsdaten sind vor Kenntnisnahme, dem Zugriff und der Verwendung durch Dritte zu schützen. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter des Lieferanten, die nicht als Firmendadministrator oder Anwender benannt sind. Handlungen und Verwendungen der Zugangsdaten eines Firmenadministrators oder Anwenders gelten als dessen Handlungen und werden dem Lieferanten zugerechnet.

5.7. E-Mail Adresse und sonstige Adressdaten

Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass der Empfang von E-Mails über die von ihm in den Stammdaten angegebene E-Mail Adresse möglich ist. Er stellt daher sicher, dass die ihm angegebenen Adressdaten etc. stets aktuell sind.

5.8. Verbot unzulässiger Inhalte

Angebote oder Mitteilungen des Lieferanten, die gegen Rechtsvorschriften, insbesondere Strafgesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind unzulässig. Erkennt der Lieferant einen solchen Verstoß, hat er diesen MR unverzüglich mitzuteilen.

5.9. Veränderungs- und Verwertungsverbot / Schutzrechte

Der Lieferant ist nicht berechtigt, das Lieferantenportal oder Teile hieraus zu verändern, zu veröffentlichen, zu übertragen, zu speichern oder zu vervielfältigen, abgeleitete Inhalte zu produzieren, zu verteilen, anzuzeigen oder die Dienste und Informationen in anderer Weise zu verwerten. Der Lieferant verpflichtet sich, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte Anderer nicht zu verletzen.

5.10. Archivierung

MR ist nicht verpflichtet, Daten und Dokumente zu archivieren. Unterlagen und Dokumente, die aus gesetzlichen oder steuerlichen Gründen benötigt werden, hat der Lieferant durch entsprechende technische Vorkehrungen und auf eigene Rechnung zu archivieren.

5.11. Geheimhaltung

Der Lieferant ist verpflichtet, alle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen geheim zu halten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht, wenn die betreffenden Informationen zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein bekannt waren, danach ohne Verschulden des Lieferanten allgemein bekannt wurden, dem Lieferanten nachweislich bereits vor Abgabe dieser Erklärung bekannt sind, von einem Dritten ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig erlangt wurden oder werden oder vom Lieferanten nachweislich unabhängig von der Überlassung entwickelt wurden oder werden. Näheres regelt die jeweilige zwischen MR und dem Lieferanten geschlossene Geheimhaltungsvereinbarung.

6. Zustandekommen von Verträgen bei der Nutzung des Lieferantenportals

Anfragen der MR an den Lieferanten sind stets unverbindlich und stellen kein Angebot dar. Das vom Lieferanten an MR übermittelte Angebot ist verbindlich und kann daher nur unbedingt abgegeben werden. Mit der Annahme des Angebotes durch MR kommt der Vertrag zu den vereinbarten Vertragsbedingungen zu Stande. Eine Annahme des Angebots durch MR erfolgt jedoch nicht über das Lieferantenportal, sondern auf anderem Wege, beispielsweise über eine entsprechende SAP-Bestellung. MR ist jedoch nicht verpflichtet, ein Angebot eines Lieferanten anzunehmen.

7. Haftung für Beeinträchtigungen des Portals

Der Lieferant haftet für von ihm, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an dem Lieferantenportal der MR. Der Lieferant stellt MR von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Schutzrechten frei. Das Gleiche gilt für Ansprüche wegen der Erstellung oder Verbreitung unzulässiger Inhalte. MR haftet weder für die eingeschränkte Verfügbarkeit des Lieferantenportals noch für etwaig auftretende technische Mängel. MR haftet ferner nicht für einen hieraus entstehenden Schaden.

8. Änderungen der Nutzungsbedingungen

MR ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. MR wird etwaige Änderungen durch Bekanntmachungen auf dem Lieferantenportal mitteilen. Die aktuell gültige Fassung ist jeweils im Lieferantenportal hinterlegt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unzulässig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unzulässigen oder unwirksamen Bestimmungen gilt eine rechtlich zulässige und wirksame Bestimmung, welche der unwirksamen Bestimmung und von den Beteiligten beabsichtigte Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen MR und dem Lieferanten ist der Sitz der MR in Regensburg. MR ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Lieferanten sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt. Für die Rechtsbeziehungen zwischen MR und dem Lieferanten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).